

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)**

vom 29. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2022)

zum Thema:

**Ressourcen und Ausstattung von Institutionen zum Schutz von Kindern und Frauen**

und **Antwort** vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13436

vom 29.09.2022

über Ressourcen und Ausstattung von Institutionen zum Schutz von Kindern und Frauen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Notunterkünfte und Frauenhäuser zur kurzfristigen Unterkunft von schutzbedürftigen/ von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern gibt es aktuell in Berlin? Aufgeschlüsselt nach freien und öffentlichen Trägerschaften und jeweils nach Bezirken und Plätzen.

Zu 1.:

Derzeit hält das Land Berlin in sieben Frauenhäusern (eines davon mit zwei Standorten) insgesamt 422 Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder vor. Hinzu kommen 30 Schutzplätze in drei temporären Frauen-Not-Wohnungen, die pandemiebedingt eingerichtet wurden. Dies sind insgesamt 452 Schutzplätze. Sämtliche Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft.

Aus Schutzgründen im Interesse der betroffenen Frauen und ihren Kindern kann der örtliche Standort der Einrichtungen nicht bekannt gegeben werden.

Im Einzelnen haben die Frauenhäuser folgende Anzahl von Schutzplätzen:

- Frauenhaus AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.: 55 Plätze
- Frauenhaus BORA e.V.: 87 Plätze
- Frauenhaus Caritasverband für das Bistum Berlin e.V.: 50 Plätze
- Frauenhaus Cocon e.V.: 53 Plätze

- Frauenhaus Frauenselbsthilfe e.V./zweites automes Frauenhaus: 60 Plätze
- Frauenhaus Hestia e.V.: 60 Plätze
- Frauenhaus Interkulturelle Initiative e.V. : 57 Plätze
- Frauen-Not-Wohnungen, Stadtmission e.V.: 30 Plätze

2. Wie ist in jeweils allen Einrichtungen die entsprechende Personalausstattung und der Personalschlüssel je zu betreuendem Fall bzw. zu betreuender Familie?

Zu 2.:

Die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanzierte Personalausstattung gestaltet sich folgendermaßen:

In den Frauenhäusern arbeiten Sozialarbeiterinnen, Erzieherinnen, Hauswirtschafterinnen, Verwaltungsfachkräfte und zum Teil Psychologinnen. Überwiegend werden die Frauenhäuser geleitet durch eine Leitungs- bzw. Koordinationsstelle. Insgesamt stehen den Frauenhäusern 96,09 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für ihre Arbeit zur Verfügung.

Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind in 2022 wie folgend auf die Häuser verteilt:

- Frauenhaus AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.: 14,77 VZÄ
- Frauenhaus BORA e.V.: 15,06 VZÄ
- Frauenhaus Caritasverband für das Bistum Berlin e.V.: 7,28 VZÄ
- Frauenhaus Cocon e.V.: 11,35 VZÄ
- Frauenhaus Frauenselbsthilfe e.V./zweites automes Frauenhaus : 11,04 VZÄ
- Frauenhaus Hestia e.V. : 10,96 VZÄ
- Frauenhaus Interkulturelle Initiative e.V.: 18,43 VZÄ

Bei den Frauenhäusern Cocon e.V. und der Interkulturellen Initiative e.V. werden zusätzliche Personalkosten für die nächtliche Bereitschaft bereitgestellt. Beim Frauenhaus AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. werden zusätzliche Personalkosten für den Empfang (24/7) bereitgestellt.

Ein konkreter Personalschlüssel für einen Fall bzw. für eine zu betreuende Familie kann nicht unmittelbar aus den obigen Angaben abgeleitet werden. Die Feststellung der notwendigen Personalausstattung, insbesondere für die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte, obliegt den Trägern der Frauenhäuser und wird im Zuwendungsantrag von diesen beantragt.

Die personelle Ausstattung ist demnach je Frauenhaus individuell und richtet sich auch nach der jeweiligen besonderen Spezialisierung bzw. Ausrichtung. Beispielweise bietet ein Frauenhaus insbesondere Unterstützungsangebote für psychisch stark belastete Frauen an, ein anderes ist insgesamt barrierefrei eingerichtet und kann Frauen und Kinder mit Behinderung aufnehmen.

3. Sollte sich aus Frage 2 ergeben, dass ein Personalmangel besteht, wie kann dieser behoben werden? Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen?

Zu 3.:

Ein möglicher Personalmangel kann aus der Beantwortung der obigen Frage nicht unmittelbar abgeleitet werden.

Dennoch ist der Fachkräftemangel in den sozialen Berufen, insbesondere bei Sozialarbeiterinnen und Erzieherinnen, auch für alle Frauenprojekte ein aktuelles Problem und stellt eine besondere Herausforderung dar, da freie Stellen nicht immer zeitnah besetzt werden können.

4. Bezugnehmend auf Drucksache 18/27417: Sind die für 2021 vorgesehenen 87 neuen Schutzplätze realisiert worden? Wenn nein, warum nicht und wann ist mit Erfüllung zu rechnen?

Zu 4.:

Die in der Drucksache 18/27417 genannten 87 neuen Schutzplätzen waren wie folgt vorgesehen:

- Erweiterung des Frauenhauses Interkulturelle Initiative e.V. um 32 Plätze
- Aufbau des neuen Standorts des 8. Frauenhauses mit 40 Schutzplätzen zuzüglich 15 Plätzen für die Clearingstelle in der selben Immobilie.

Die Erweiterung um 32 Schutzplätze im Frauenhaus der Interkulturellen Initiative e.V. wurde im Juni 2021 realisiert.

Die Eröffnung des achten Frauenhauses mit weiteren 40 Schutzplätzen und die Inbetriebnahme der Clearingstelle mit 15 Schutzplätzen in derselben Immobilie werden in den ersten Monaten des Jahres 2023 erfolgen. Die Verzögerungen der Umbaumaßnahmen waren Folge von Liefer-schwierigkeiten bei verschiedenen Gewerken sowie unvorhersehbaren notwendigen Schadstoff-beseitigungen.

5. Wie ist der weitere Ausbau von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen und Zweite-Stufe-Wohnungen vorgesehen? Bitte aufschlüsseln jährlich und pro Bezirk ab 2022 bis 2026.

Zu 5.:

Die Planungen für die Herrichtung eines 9. Frauenhauses haben begonnen.

Der weitere Ausbau von Zufluchtwohnungen und Zweite-Stufe-Wohnungen soll auch im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans und der Istanbul Konvention weiterverfolgt und vorangetrieben werden.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken wird aus Schutzgründen im Interesse der betroffenen Frauen und ihren Kindern sowie der Mitarbeitenden in den Frauenhäusern nicht öffentlich bekannt gegeben.

Berlin, den 14. Oktober 2022

In Vertretung  
Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung